

Frauenhäuser im Land Bremen: Dialogprozess

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltet sich der vom Senat behauptete „intensive Dialogprozess“, der mit allen vier Frauenhäusern des Landes Bremen über 18 Monate stattgefunden haben soll hinsichtlich Entstehung, Verlauf und Ergebnis?
2. Wann genau liegt der angekündigte „Abschlussbericht“ vor?
3. Warum sind nach Mitteilung der Frauen- und Gesundheitssenatorin festgelegte Mindeststandards (Facharbeit, Personalausstattung, Räumlichkeiten etc.) für alle Frauenhäuser im Land Bremen nicht notwendig?

Zu Frage 1:

Im März 2022 beschloss der Bremer Senat den „Bremer Landesaktionsplan – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen – Umsetzung der Istanbul-Konvention“. Darin ist die Maßnahme „Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen und Absicherung der Finanzierung“ enthalten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme führte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zwischen Januar 2022 und April 2024 in einem moderierten Prozess neun strukturierte Workshops mit Vertreterinnen der Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven durch. Die Termine wurden so gewählt, dass sie für die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser machbar waren, so dass eine durchgängige Beteiligung aller vier Frauenhäuser realistisch war.

Nach der gemeinsamen Konkretion der Ziele und Themen im Auftaktworkshop wurden folgende Themen bearbeitet: Aufnahmekriterien der Frauenhäuser bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen, Grundlagen der kommunalen Finanzierung in Bremen und Bremerhaven, Gute Praxis der Arbeit mit Kindern in den Frauenhäusern, Unversorgte Zielgruppen, Wohnen nach dem Frauenhaus, nachsorgende Betreuung, Gefährdung durch digitale Gewalt im sozialen Nahraum und Bedarfe dazu in den Frauenhäusern, Verständigung über zentrale Grundsätze der Frauenhäuser. Zu einzelnen Themen wurden externe Akteur*innen eingeladen.

Zu Frage 2:

Wie im letzten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschrieben, soll der Abschlussbericht nach Abstimmung mit den Frauenhäusern noch diesen Herbst vorgelegt werden.

Zu Frage 3:

Aus den individuellen Fachkonzepten und Räumlichkeiten der Frauenhäuser, die Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen mit den Kommunen sind, ergeben sich bislang Unterschiede.

Gleichzeitig ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz am Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt, im Rahmen dessen ein zukünftiges Gewalthilfegesetz mit

Ländern und Kommunen erarbeitet wird. Da in diesem Rahmen voraussichtlich bundesweite Mindeststandards beschrieben werden, soll dieses Gesetzgebungsverfahren zunächst abgewartet werden.